



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

<b>42. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben zu Meschede am 03.11.2016</b>	<b>Nummer 23</b>
---------------------	--	------------------

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
115	Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2017	184
116	Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Beisinghausen, Eslohe, sowie Aufforderung etwaiger Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche	185
117	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2015	186
118	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Antrag der MK Windkraft auf Erteilung einer Genehmigung zur Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 im Windpark Kirchlinde im Stadtgebiet Arnsberg	191
119	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Fa. Heinrich Ebel GmbH & Co. KG, Gut Habel, 59759 Arnsberg auf Erteilung einer Genehmigung zur Wesentliche Änderung des Steinbruch Habel; hier: Erweiterung des Steinbruches Habel um die Abbauphase IV im Stadtgebiet Arnsberg -Erörterungstermin-	191

# 115 BEKANNTGABE DES ENTWURFS DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –KrO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW –GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NRW 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wurde der folgende Entwurf der Haushaltssatzung 2017 vom Kämmerer am 10.10.2016 aufgestellt und vom Landrat am 11.10.2016 bestätigt:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im *Ergebnisplan* mit dem  
Gesamtbetrag der Erträge auf  
372.905.112,00 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
377.025.662,00 EUR

- 4.120.550,00 EUR

im *Finanzplan* mit dem  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf  
364.893.035,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf  
361.630.308,00 EUR  
+ 3.262.727,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
5.856.833,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
9.884.800,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0,00  
EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
1.875.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.650.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.120.550 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

( 1 ) Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage (§ 56 Abs. 2 KrO) wird auf 41,17 v.H. der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2017 (GFG 2017) geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

( 2 ) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Jugendamtes (Produkte 06010100, 06010200, 06020100-06021000, 06030100, 06030200) wird von den Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg, die kein eigenes Jugendamt eingerichtet haben, gemäß § 56 Abs. 5 KrO eine Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von 18,73 v.H. der auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhoben.

( 3 ) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung Kreisvolkshochschule, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Schul- und Bildungseinrichtung des HSK“ abgewickelt werden, wird von den Städten / Gemeinden Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg und Winterberg eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 400.000 € erhoben. Der auf die einzelne Stadt / Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.2015 je Stadt / Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte / Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt / Gemeinde stehen erst nach

Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2017 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	44.352,68 EUR
Gemeinde Eslohe	35.505,97 EUR
Stadt Hallenberg	18.030,93 EUR
Stadt Medebach	31.519,39 EUR
Stadt Meschede	119.593,39 EUR
Stadt Schmallerberg	100.180,67 EUR
Stadt Winterberg	50.816,97 EUR

( 4 ) Zur Finanzierung der seitens des Kreises für die Städte / Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallerberg und Winterberg organisierte Drogen- und Suchtberatung, die in der praktischen Umsetzung durch den Caritas-Verband Brilon durchgeführt wird, wird von den o.g. Städten/Gemeinden eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 239.500 € erhoben. Der auf die einzelne Stadt/ Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.2015 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt / Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2017 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	16.532,86 EUR
Stadt Brilon	38.826,32 EUR
Gemeinde Eslohe	13.235,17 EUR
Stadt Hallenberg	6.721,19 EUR
Stadt Marsberg	29.554,89 EUR
Stadt Medebach	11.749,13 EUR
Stadt Meschede	44.579,52 EUR
Stadt Olsberg	22.015,20 EUR
Stadt Schmallerberg	37.343,24 EUR
Stadt Winterberg	18.942,48 EUR

( 5 ) Die Umlagen zu Abs. 1 und 2 sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats zu zahlen. Die Umlagen zu Abs. 3 bis 4 sind jeweils in einer Summe zum 15.07. fällig.

## 2. Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2017 liegt gem. § 54 der Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis einschließlich zur Kreistagssitzung am 16.12.2016), im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 476, Steinstr. 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr öffentlich aus (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr). Gleichzeitig ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Internet unter

[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) verfügbar.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen am 28.10.2016 dem Kreistag zugeleitet worden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum 25.11.2016 bei der Kreisverwaltung, Steinstr. 27, 59872 Meschede, erheben.

Meschede, 31.10.2016

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

gez.  
Dr. Schneider

## **116 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES BEISINGHAUSEN, ESLOHE, SOWIE AUFFORDERUNG ETWAIGER GLÄUBIGER ZUR ANMELDUNG IHRER ANSPRÜCHE**

I.

Der Wasserbeschaffungsverband Beisinghausen im Gebiet der Gemeinde Eslohe, Hochsauerlandkreis, ist durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.07.2016 gemäß § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung aufgelöst worden. Mit Verfügung vom 31.10.2016 (Aktenzeichen 11/15.11-27/6) habe ich den Beschluss der Verbandsversammlung über die Verbandsauflösung genehmigt.

Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht; sie wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis rechtswirksam.

II.

Etwaige Gläubiger des Verbandes werden unter Hinweis auf § 62 Abs. 3 WVG aufgefordert, ihre Ansprüche beim

**Liquidator des  
Wasserbeschaffungsverbandes Beisinghausen,  
Herrn Josef Struwe  
Beisinghausen Nr. 12  
59889 Eslohe**

anzumelden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Beisinghausen und die Aufforde-

zung zur Anmeldung von Ansprüchen werden hiermit gem. § 62 Abs. 3 WVG i.V.m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 31. Oktober 2016

Der Landrat  
des Hochsauerlandkreises  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Az. 11/15.11-27/6

Im Auftrag

gez.  
Ramspott

---

## **117 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES HOCHSAUERLANDKREISES ZUM 31.12.2015**

### **I. Feststellung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2015 sowie Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 28.10.2016 gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013, (GV. NRW. S. 878), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat den am 05. September 2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt (gedruckte Fassung):

#### **„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hochsauerlandkreises, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen in den Satzungen) lie-

gen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Hochsauerlandkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Hochsauerlandkreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2015**

Der Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2015 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum 31.12.2015 sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich Anhang und Lagebericht wird ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Meschede verfügbar gehalten. Interessenten können sich diesbezüglich an den Fachdienst „Finanzwirtschaft“ im Kreishaus, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Zimmer 474, Herr Brandenburg, Tel. 0291/94-1550, oder Zimmer 486, Frau Jäschke, Tel. 0291/94-1404) wenden. Zudem ist der Jahresabschluss im Internet unter der Adresse [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) im Bereich Politik / Verwaltung > Der HSK > Finanzen / Haushalt / Beteiligungen > Finanzen / Haushalt / Beteiligungen veröffentlicht.

Meschede, 02.11.2016

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

gez.  
Dr. Schneider

Hochsauerlandkreis, Meschede  
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015  
Bilanz

Table with columns: AKTIVA, 31.12.2016 EUR, 31.12.2014 EUR, EUR, 31.12.2016 EUR, EUR, EUR, 31.12.2014 EUR, EUR. Rows include: 1. ANLAUFVERMÖGEN (1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen), 2. UMLAUFVERMÖGEN (2.1 Vorräte, 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG (3.1 Rückstellungen, 3.2 Rückstellungen für Deposen und Altlasten, 3.3 Rückstellungen für Darlehen).

## ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2015

Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist
			§ 22 GemHVO Ermächtigungs-	über-/außerplan u. Plan-	= Fortgeschriebener Ansatz			
			2015	2015	2015			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.848.379,53	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	1.629.305,49	-170.694,51
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.630.113,51	211.291.196,00	0,00	2.083.494,86	213.374.690,86	2.083.494,86	213.746.525,58	371.834,72
3 Sonstige Transfererträge	7.312.997,47	6.388.900,00	0,00	0,00	6.388.900,00	0,00	9.538.464,70	3.149.564,70
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.440.425,43	9.541.237,00	0,00	29.927,59	9.571.164,59	29.927,59	10.692.423,26	1.121.258,67
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.031.570,98	1.038.341,00	0,00	1.941,73	1.040.282,73	1.941,73	1.232.312,83	192.030,10
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.092.481,90	99.446.125,00	0,00	8.676,64	99.454.801,64	8.676,64	102.908.548,71	3.453.747,07
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.108.063,34	3.460.758,00	0,00	24.928,00	3.485.686,00	24.928,00	7.309.188,36	3.823.502,36
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.911,80	80.911,80
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>327.464.032,16</b>	<b>332.966.557,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.148.968,82</b>	<b>335.115.525,82</b>	<b>2.148.968,82</b>	<b>347.137.680,73</b>	<b>12.022.154,91</b>
11 Personalaufwendungen	-40.476.344,14	-44.827.478,00	0,00	112.965,73	-44.714.512,27	112.965,73	-40.274.177,18	4.440.335,09
12 Versorgungsaufwendungen	-12.608.207,09	-4.727.119,00	0,00	0,00	-4.727.119,00	0,00	-4.788.026,70	-60.907,70
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-30.050.918,58	-29.797.842,00	-128.244,90	-879.346,16	-30.805.433,06	-1.007.591,06	-32.215.060,45	-1.409.627,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-12.358.604,81	-12.052.704,00	0,00	0,00	-12.052.704,00	0,00	-12.676.244,85	-623.540,85
15 Transferaufwendungen	-235.347.095,17	-245.072.030,00	-12.000,00	-1.458.640,01	-246.542.670,01	-1.470.640,01	-247.486.356,52	-943.686,51
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.699.472,54	-6.315.206,00	-188.225,58	-106.742,56	-6.610.174,14	-294.968,14	-10.113.431,91	-3.503.257,77
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-336.540.642,33</b>	<b>-342.792.379,00</b>	<b>-328.470,48</b>	<b>-2.331.763,00</b>	<b>-345.452.612,48</b>	<b>-2.660.233,48</b>	<b>-347.553.297,61</b>	<b>-2.100.685,13</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-9.076.610,17</b>	<b>-9.825.822,00</b>	<b>-328.470,48</b>	<b>-182.794,18</b>	<b>-10.337.086,66</b>	<b>-511.264,66</b>	<b>-415.616,88</b>	<b>9.921.469,78</b>
19 Finanzerträge	9.311.570,53	8.106.925,00	0,00	0,00	8.106.925,00	0,00	7.112.389,86	-994.535,14
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-1.311.675,35	-1.264.316,00	0,00	40.440,85	-1.223.875,15	40.440,85	-1.529.526,60	-305.651,45
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>7.999.895,18</b>	<b>6.842.609,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.440,85</b>	<b>6.883.049,85</b>	<b>40.440,85</b>	<b>5.582.863,26</b>	<b>-1.300.186,59</b>
<b>22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.076.714,99</b>	<b>-2.983.213,00</b>	<b>-328.470,48</b>	<b>-142.353,33</b>	<b>-3.454.036,81</b>	<b>-470.823,81</b>	<b>5.167.246,38</b>	<b>8.621.283,19</b>
23 Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ.</b>	<b>-1.076.714,99</b>	<b>-2.983.213,00</b>	<b>-328.470,48</b>	<b>-142.353,33</b>	<b>-3.454.036,81</b>	<b>-470.823,81</b>	<b>5.167.246,38</b>	<b>8.621.283,19</b>
<b>27 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.076.714,99</b>	<b>-2.983.213,00</b>	<b>-328.470,48</b>	<b>-142.353,33</b>	<b>-3.454.036,81</b>	<b>-470.823,81</b>	<b>5.167.246,38</b>	<b>8.621.283,19</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	66.876,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.741,41	253.741,41
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	67.680,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.230.238,28	-13.230.238,28
<b>32 Verrechnungssaldo</b>	<b>134.556,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.976.496,87</b>	<b>-12.976.496,87</b>

**FINANZRECHNUNG Jahr 2015**  
**Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2014	2015	2015	2015
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.854.270,20	1.800.000,00	1.629.305,49	-170.694,51
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.968.138,28	205.287.947,00	205.284.601,27	-3.345,73
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.056.758,93	6.388.900,00	8.501.236,65	2.112.336,65
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.465.158,80	9.541.237,00	9.679.240,12	138.003,12
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111.926,51	1.072.341,00	1.259.937,58	187.596,58
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.822.190,31	98.956.407,00	100.609.939,51	1.653.532,51
7 Sonstige Einzahlungen	4.248.196,17	3.393.065,00	7.115.794,20	3.722.729,20
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	22.733.663,04	8.106.925,00	4.874.342,18	-3.232.582,82
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>339.260.302,24</b>	<b>334.546.822,00</b>	<b>338.954.397,00</b>	<b>4.407.575,00</b>
10 Personalauszahlungen	-44.968.442,03	-45.763.205,00	-46.445.194,99	-681.989,99
11 Versorgungsauszahlungen	-1.519.100,30	-1.412.000,00	-1.632.933,15	-220.933,15
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-31.611.146,28	-29.857.842,00	-31.866.684,64	-2.008.842,64
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-15.228.912,77	-1.264.316,00	-1.367.684,65	-103.368,65
14 Transferauszahlungen	-234.969.621,68	-245.072.030,00	-240.770.501,34	4.301.528,66
15 Sonstige Auszahlungen	-5.707.158,71	-6.043.076,00	-5.906.865,06	136.210,94
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-334.004.381,77</b>	<b>-329.412.469,00</b>	<b>-327.989.863,83</b>	<b>1.422.605,17</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5.255.920,47</b>	<b>5.134.353,00</b>	<b>10.964.533,17</b>	<b>5.830.180,17</b>
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	4.563.687,45	3.512.378,00	4.664.660,50	1.152.282,50
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	20.303,26	0,00	33.192,78	33.192,78
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	8.412.492,99	0,00	14.571.894,85	14.571.894,85
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>12.996.483,70</b>	<b>3.512.378,00</b>	<b>19.269.748,13</b>	<b>15.757.370,13</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-206.412,87	-440.000,00	-83.489,64	356.510,36
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.072.885,08	-9.204.000,00	-7.127.701,80	2.076.298,20
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.994.679,17	-3.032.940,00	-2.913.764,93	119.175,07
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-125.076,53	0,00	-207.314,00	-207.314,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.385.110,68	-1.965.435,00	-1.122.456,00	842.979,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.265.000,00	0,00	-12.063.100,00	-12.063.100,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.049.164,33</b>	<b>-14.642.375,00</b>	<b>-23.517.826,37</b>	<b>-8.875.451,37</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-5.052.680,63</b>	<b>-11.129.997,00</b>	<b>-4.248.078,24</b>	<b>6.881.918,76</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>203.239,84</b>	<b>-5.995.644,00</b>	<b>6.716.454,93</b>	<b>12.712.098,93</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	4.851.670,33	6.400.000,00	8.223.827,39	1.823.827,39
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	44.453.802,31	0,00	46.595.945,24	46.595.945,24
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-3.218.606,83	-1.978.000,00	-8.487.816,34	-6.509.816,34
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-49.566.772,70	0,00	-46.616.368,72	-46.616.368,72
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-3.479.906,89</b>	<b>4.422.000,00</b>	<b>-284.412,43</b>	<b>-4.706.412,43</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-3.276.667,05</b>	<b>-1.573.644,00</b>	<b>6.432.042,50</b>	<b>8.005.686,50</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.964.143,79	0,00	24.828.605,47	24.828.605,47
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	141.128,73	0,00	-701.196,86	-701.196,86
Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>24.828.605,47</b>	<b>-1.573.644,00</b>	<b>30.559.451,11</b>	<b>32.133.095,11</b>



**118 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 3A DES GESETZTES ÜBER  
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-  
PRÜFUNG (UVPG) ANTRAG DER MK  
WINDKRAFT AUF ERTEILUNG EINER  
GENEHMIGUNG ZUR GENEHMIGUNG  
ZUR ERRICHTUNG UND BETRIEB VON  
EINER WINDENERGIEANLAGE DES  
TYPERS ENERCON E-101 IM WINDPARK  
KIRCHLINDE IM STADTGEBIET  
ARNSBERG**

Die Firma MK Windkraft, v. d. Herrn Matthias Kynast Am Würdehoff 2, 59597 Erwitte hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 12.08.2016 die Erteilung einer Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Arnsberg auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstücke beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Holzen	16	163

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage:

Typ	Nennleistung (kW)	Nebenhöhe (m)	Rotordurchmesser (m)	Gesamthöhe (m)
ENERCON E-101	3.050	148,98	50,50	199,48

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben ein vereinfachtes Verfahren nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 03.11.2016

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az.: 51.3.40115-2012-04

Im Auftrag

gez.  
Kraft

**119 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMIS-  
SIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG)  
ANTRAG DER FA. HEINRICH EBEL  
GMBH & CO. KG, GUT HABEL, 59759  
ARNSBERG AUF ERTEILUNG EINER  
GENEHMIGUNG ZUR WESENTLICHE  
ÄNDERUNG DES STEINBRUCH  
HABEL; HIER: ERWEITERUNG DES  
STEINBRUCHES HABEL UM DIE AB-  
BAUPHASE IV IM STADTGEBIET  
ARNSBERG  
-ERÖRTERUNGSTERMIN-**

In dem Verfahren zum Antrag der Firma Heinrich Ebel GmbH & Co KG Steinbruch "Habel", Gut Habel 1 59757 Arnsberg, auf Erteilung einer Genehmigung zur Wesentliche Änderung einer Anlage der Steine und Erden, Glas Keramik, Baustoffe nach § 16 BImSchG, hier: Erweiterung des Steinbruches Habel, Arnsberg, um die Abbau-phase IV hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

**17.11.2016 um 10:00 Uhr  
im Aula der städtischen Realschule Neheim**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 31.08.2016 wird hingewiesen

Brilon, 03.11.2016

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz  
Az: 51.3.40143-2014-04

Im Auftrag

gez.  
Kraft